Körkwitzer Weg 9, 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/8933-0 - Fax: 03821/8933-55

srd Stadtwerke Ribnitz-Damgarten

ALLGEMEINGÜLTIGE HAUSHALTS- UND GEWERBE-SONDERTARIFVERTRÄGE FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS

(gültig ab: 01. Januar 2017)

Der integrierte Handel der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH liefert auf der Grundlage eines rechtsgültig unterzeichneten Erdgasliefervertrages das für die Wohnraum- bzw. Gewerbeheizung und sonstige Haushalts- bzw. Gewerbezwecke benötigte Erdgas zu den nachstehenden Preisen. Der Gaspreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

Preisstufe Schlüssel-Nr. Haushalt/Gewerbe	**Arbeitspreis [Cent/kWh]**		**Grundpreis [EUR/Zähler und Jahr] ***		**Jahresverbrauchsmenge [kWh]**
	Brutto	Netto	**Brutto**	Netto	
1. Preisstufe	**5,45**	4,58	**101,15**	85,00	bis 50.000
2. Preisstufe	**5,15**	4,33	**249,90**	210,00	bis 140.000
SVG/SVH Mindestpreis (Mischpreis)	**5,33**	4,48	-	-	über 140.000

In den Nettopreisen sind die Netznutzungsentgelte einschließlich Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh entsprechend den Festlegungen der Ausspeisenetzbetreiber sowie die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten.
Die Bruttopreise sind gerundet ausgewiesen und beinhalten die Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

Kundeninformation

Die Einstufung von Neukunden erfolgt grundsätzlich in die 1. Preisstufe. Der Gasverbrauch wird nach der für den Kunden preisgünstigsten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung -bis zum Mindestpreis-); dabei ist der Verbrauch eines Abrechnungsjahres (12 Monate) zugrunde zu legen.

Die genannten Grundpreise gelten für einen Zähler bis zur Zählergröße G 100.

Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches. Die ermittelten Betriebskubikmeter werden mit der Z-Zahl, die sich aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) ergibt, sowie mit dem Abrechnungsbrennwert des jeweiligen Abrechnungszeitraumes multipliziert.

Grundlage der Belieferung außerhalb der Grundversorgung ist ein gültiger Erdgasliefervertrag unter Einbeziehung der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit in den AGB nichts anderes vereinbart ist, gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 29.08.2016 I 2034).

* gültig für eine Abrechnung pro Kalenderjahr